



MEPA Qualitätsgarantie*

Montagefreundliche und standsichere
Wanneneinbauprodukte für Profis



* gemäß den umseitigen MEPA Garantiebedingungen
für die auf der Seite 3 genannten Produkte

Hoher Qualitätsanspruch, Montagefreundlichkeit, Sicherheit, Schallschutz – beste Voraussetzungen für den professionellen Wanneneinbau. Und ab sofort für die rechts stehenden Produkte mit der 30-jährigen MEPA Qualitätsgarantie*



Da kann man drauf stehen – MEPA Produkte:

- Mit höchstem Qualitäts-Anspruch
- Entwickelt mit mehr als 40 Jahren Erfahrung und Kompetenz für den Sanitärbereich
- Mit innovativer Technik und permanenter Weiterentwicklung
- Für eine rationelle, schnelle und praxisgerechte Montage mit wenigen Arbeitsschritten
- Mit abgestimmten Komponenten und kompletten Sets – für eine fachgerechte und schalldämmende Installation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

MEPA Produktbeispiele für die perfekte Dusch- und Badewannenmontage



* gemäß den MEPA Garantiebedingungen und für die dort genannten Produkte

MEPA Produkte mit 30-jähriger Qualitätsgarantie*:

* gemäß den unten stehenden MEPA Garantiebedingungen für die nachfolgenden Produkte

Duschwannenfüße		Art.-Nr.	Badewannenfüße	Art.-Nr.	
<input type="checkbox"/>	BW-5 Maxi	150130	<input type="checkbox"/>	WS grip	110020
<input type="checkbox"/>	BW-5 SF	150140	<input type="checkbox"/>	WSuni	110015
	Montagerahmen:		<input type="checkbox"/>	WS Plus	110010
<input type="checkbox"/>	SF RE 120/120	150180	<input type="checkbox"/>	MEPA-Quick-Set AS Typ WS grip	182014
<input type="checkbox"/>	SF RE 150/180	150181	<input type="checkbox"/>	MEPA-Quick-Set AS Typ WSuni	182010
<input type="checkbox"/>	SF 5-Eck 120/120	150185	<input type="checkbox"/>	WA	100030
<input type="checkbox"/>	MEPA-Quick-Set AS Typ B2	182030	<input type="checkbox"/>	WA-Plus	100032
<input type="checkbox"/>	MEPA-Quick-Set AS Typ SF	182032	<input type="checkbox"/>	MEPA-Quick-Set AS Typ A	182020
			Wannenrandabstützung		
			<input type="checkbox"/>	Wannenanker	190020
			<input type="checkbox"/>	Wannenleisten	190030
			Schalldämmung		
			<input type="checkbox"/>	Wannenprofil-Duo	180010

MEPA Garantiebedingungen

Für oben genannte Produkte

Stand: 01.11.2010

Die MEPA – Pauli und Menden GmbH unterzieht sämtliche von ihr hergestellten Produkte intensiven Qualitätskontrollen. Daher sind wir auch von der Qualität unserer Produkte uneingeschränkt überzeugt. Als Ausdruck unseres Vertrauens in unsere Produkte übernehmen wir gegenüber dem Käufer zusätzlich zu den ihm zustehenden, gesetzlichen Rechten diese dreißigjährige Garantie. Diese Herstellergarantie berührt die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer oder den einbauenden Handwerker nicht. Es ist eine zusätzliche Leistung für alle Käufer unserer Produkte. Unsere Garantie gilt ausschließlich gemäß den nachstehenden Bedingungen.

1. Leistungen

Die MEPA – Pauli und Menden GmbH gewährt Käufern, die das entsprechende Produkt nach dem 01.11.2010 erworben haben, eine Garantie für die ordnungsgemäße Funktion der Produkte für einen Zeitraum von dreißig Jahren nach Kauf. Diese Garantie deckt nur solche Mängel ab, die nachweislich auf Herstellungs- und Konstruktionsfehlern beruhen. Das Kaufdatum ist dem Kaufbeleg zu entnehmen. Für den Fall, dass berechtigt Garantieleistungen in Anspruch genommen werden, erfüllt die MEPA – Pauli und Menden GmbH ihre Garantieverpflichtung durch den kostenlosen Ersatz des mit dem Herstellungs- und/oder Konstruktionsfehler behafteten Produkts. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aller Art, sind durch diese Garantie nicht erfasst. Gesetzliche Ansprüche, insbesondere solche aufgrund von Gewährleistung, bleiben hiervon unberührt.

2. Ausschluss und Garantievoraussetzungen

Die MEPA – Pauli und Menden GmbH wird Garantieleistungen gemäß dieser dreißigjährigen Herstellergarantie nur dann gewähren, wenn der Käufer das Produkt von einem Installateur erworben hat und es von einem Fachmann des Installateurhandwerks unter Beachtung aller relevanten Vorschriften nach den gängigen Regeln und dem Stand der Technik montiert worden ist. Die Garantie kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das Produkt ausschließlich fachgerecht, bestimmungsgemäß und der Montageanleitung sowie Pflegeanweisung entsprechend betrieben bzw. verwendet wird. Die Garantie kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die dem Produkt beiliegende Garantiekarte vom Verkäufer ausgefüllt worden ist und mit Anmeldung von Ansprüchen vorgelegt wird. Dabei müssen solche Ansprüche innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis schriftlich unter Vorlage der Garantiekarte und des Original-Kaufnachweises bei der MEPA – Pauli und Menden GmbH angezeigt werden. Da diese Garantie Herstellungs- und Konstruktionsmängel umfasst, sind Verschleißteile von dieser Garantie ausgeschlossen.

3. Weitere Details

Für diese Garantie gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsabkommens (CISG). Garantieleistungen erbringt die MEPA – Pauli und Menden GmbH ausschließlich dann, wenn ihr Produkt in einem Mitgliedsstaat der EU sowie der Schweiz eingebaut wird. Erfüllungsort der Verpflichtungen aus dieser Garantie ist der Sitz der Niederlassung in dem jeweiligen Mitgliedsstaat bzw. der Schweiz. Erbringt die MEPA – Pauli und Menden GmbH Garantieleistungen gemäß den vorstehenden Bedingungen, so wird dadurch eine neue Laufzeit der Garantie nicht in Gang gesetzt. Es bleibt bei der ursprünglich gewährten Garantie für einen Zeitraum von dreißig Jahren seit dem ursprünglichen Kauf des Produkts. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Bonn, Deutschland.

Garantiekarte

(vom Verkäufer auszufüllen und an den Endverwender auszuhändigen, bitte unbedingt auf der Rückseite dieser Karte das/die montierte/n Produkt/e markieren)

Endverwender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Telefon

E-Mail

Verkauft am

Unterschrift des Verkäufers

Firmenstempel des Verkäufers

Wichtiger Hinweis:

Die auf der Rückseite genannte Garantieleistung wird nur dann gewährt, wenn das gekennzeichnete/markierte Produkt auf der Rückseite dieser Karte von einem Fachmann des Installateurhandwerks unter Beachtung aller relevanten Vorschriften montiert worden ist. Die Garantie kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die dem Produkt beiliegende Garantiekarte vom Verkäufer auf beiden Seiten ausgefüllt worden ist und mit Anmeldung von Ansprüchen vorgelegt wird.

Dabei müssen solche Ansprüche innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis schriftlich unter Vorlage der Garantiekarte und des Original-Kaufnachweises bei der MEPA – Pauli und Menden GmbH angezeigt werden.



MEPA – Pauli und Menden GmbH

Hauptwerk und Vertrieb

Rolandsecker Weg 37 · 53619 Rheinbreitbach

Tel.: 0 22 24 - 9 29 - 0 · Fax: 0 22 24 - 9 29 - 1 49

Internet: www.mepa.de · E-Mail: info@mepa.de